

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute und inhaltlich eingeschränkte öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Brunnenberg – Gumpäcker Süd“, Treschklingen

Der Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau hat am 01.02.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Brunnenberg - Gumpäcker Süd“, Treschklingen und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO erneut öffentlich auszulegen. Dabei wird bestimmt, dass nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanes Stellungnahmen abgegeben werden können.

Geltungsbereich

Der Bebauungsplan „Brunnenberg – Gumpäcker Süd“, Treschklingen umfasst die Grundstücke Flst.Nr. 92, 93/2, 132/1, 540/7, 540/8, 540/9, 540/15, 540/16, 540/17, 540/18, 559, 1361, 1362, 1363, 1364, 1365, 1366, 1367, 1368, 1369, 1370, 1371, 1372, 1373, 1374, 1376, 1377, 1378, 1379, 1380, 1448, 1449, 1450, 1451, 1452, 1453, 1454, 1455, 1456, 1457, 1458, 1459, 1460, 1461, Gemarkung Treschklingen. Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 21.12.2023 maßgebend. Er ergibt sich aus dem beigefügten Kartenausschnitt.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Änderung des Bebauungsplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine maßvolle Nachverdichtung unter Erhalt der städtebaulichen Struktur des angrenzenden Wohnquartiers geschaffen.

Erneute, inhaltlich eingeschränkte öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs.3 BauGB

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes „Brunnenberg – Gumpäcker Süd“, Treschklingen und der örtlichen Bauvorschriften werden zusammen mit seiner Begründung **von Freitag, 22.03.2024 bis einschließlich Dienstag, 23.04.2024** (Veröffentlichungsfrist) über die Homepage der Stadt Bad Rappenau unter dem Link <https://www.badrappenau.de/wirtschaft/bauen-und-wohnen/bauleitplanung> veröffentlicht.

Die Entwurfsunterlagen werden innerhalb der Veröffentlichungsfrist auch im Flur des Bauverwaltungsamtes im Rathaus, Kirchplatz 4, 2. OG während der Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, per eMail an bauleitplanung@badrappenau.de oder mündlich zur Niederschrift beim Bauverwaltungsamt, Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau zu der nachfolgend aufgeführten geänderten Festsetzung des Bebauungsplanes abgegeben werden.

- Zulässige Traufhöhen der Gebäude in Teilbereich B des Plangebietes

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Zur Bearbeitung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit werden personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname, Anschrift, ggf. auch Telefonnummer und Mailadresse, soweit angegeben, und der Inhalt der Stellungnahme auf Grundlage des § 4 Landesdatenschutzgesetzes gespeichert. Der Gemeinderat erhält die Stellungnahmen für seine Entscheidungsfindung in anonymisierter Form.

Bad Rappenau, den 06.03.2024

gez. Frei
Oberbürgermeister